



Einladung zur
Ordentlichen Generalversammlung
der LifeWatch AG, Zug
am 15. April 2016 um 10.00 Uhr (Türöffnung um 09.30 Uhr)
im Park Hyatt Zürich, Beethoven-Strasse 21, CH-8002 Zürich

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle 2015

Antrag des Verwaltungsrates:
Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2015.

2. Konzernrechnung und Bericht des Konzernprüfers 2015

Antrag des Verwaltungsrates:
Genehmigung der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag des Verwaltungsrates:
Verwendung des Jahresverlusts von CHF 7'207'753.00 plus Gewinnvortrag von CHF 2'602'193.00 wie folgt:

Gewinnvortrag von 2014	CHF	2'602'193.00
Verlust im Jahr 2015	CHF	(7'207'753.00)
Saldo zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	0.00
Ausschüttung als Dividende	CHF	0.00
Verlustvortrag	CHF	(4'605'560.00)

4. Entlastung von Verwaltungsrat und Management

Erläuterungen:
Dominik Aronsky, der ehemalige Chief Information & Informatics Officer sowie Yair Tal, der ehemalige President of mHealth, haben die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 verlassen.

- Anträge des Verwaltungsrates:
- 4.1 Erteilung der Entlastung für Herrn Patrick Schildknecht für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2015.
 - 4.2 Erteilung der Entlastung für Herrn Thomas Rühle für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2015.
 - 4.3 Erteilung der Entlastung für Herrn Antoine Hubert für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2015.
 - 4.4 Erteilung der Entlastung für Herrn Dr. Stephan Rietiker für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2015
 - 4.5 Erteilung der Entlastung für Herrn Mike Turchi für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2015.
 - 4.6 Erteilung der Entlastung für Frau Stephanie Kravetz für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2015.
 - 4.7 Erteilung der Entlastung für Herrn Dominik Aronsky für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2015.
 - 4.8 Erteilung der Entlastung für Herrn Stefan Vogt für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2015.
 - 4.9 Erteilung der Entlastung für Herrn Yair Tal für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2015.

5. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Erläuterungen:
Nach der letztjährigen Generalversammlung hatte der Verwaltungsrat angekündigt, weitere unabhängige Kandidaten für den Verwaltungsrat zu evaluieren. Mehrere qualifizierte Kandidaten durchliefen einen intensiven Interview-Prozess. Der Verwaltungsrat ist erfreut, die folgenden Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen.
Raymond W. Cohen, US-amerikanischer Staatsbürger, ist ein erprobter Manager, Verwaltungsrat, Unternehmer, Teamentwickler und Schaffer von Shareholder Value mit mehr als 30-jähriger Erfahrung in privaten sowie in börsenkotierten Gesellschaften. Herr Cohen ist Verwaltungsrat von börsenkotierten Gesellschaften und derzeit CEO von Axonics Modulation Technologies, Irvine, CA, U.S.A.
Dr. Didier Hoch, M.D., französischer Staatsbürger, ist ein qualifizierter Manager mit mehr als 25 Jahren Erfahrung in der pharmazeutischen Industrie in Europa und dem Nahen und Mittleren Osten. Derzeit Verwaltungsratspräsident von Biovision und CEO von Big Booster, einem internationalen Akzelerator für Start-up Unternehmen.
John Doulis, M.B., B.S., Grad Dip Health Inf., ist australischer Staatsbürger mit ständigem Wohnsitz in den USA und geschäftsführender Oberarzt mit post-graduate Fortbildung in Gesundheitsinformatik. Derzeit Chief Informatics und Information Officer, MedCare Investment Funds; Präsident und Chief Executive Officer der Artemis Healthcare Group und Adjunct Professor für Management an der Vanderbilt University Owen Graduate School of Management.
Herr Antoine Hubert hat uns im Oktober 2015 informiert, dass er für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung steht.

- Anträge des Verwaltungsrates:
- 5.1 Wiederwahl von Herrn Patrick Schildknecht in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2017.
 - 5.2 Wiederwahl von Herrn Thomas Rühle in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2017.
 - 5.3 Wahl neu von Herrn Raymond W. Cohen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2017.
 - 5.4 Wahl neu von Herrn Dr. Didier Hoch, M.D. in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2017.
 - 5.5 Wahl neu von Herrn John Doulis in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2017.

6. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrates:
Wiederwahl von Herrn Patrick Schildknecht als Verwaltungsratspräsident für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2017.

7. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

- Anträge des Verwaltungsrates:
- 7.1 Wiederwahl von Herrn Thomas Rühle als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2017.
 - 7.2 Wahl von Herrn Dr. Didier Hoch, M.D. als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2017.
 - 7.3 Wahl von Herrn John Doulis als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2017.

8. Statutenänderungen

Erläuterungen:
Nachdem LifeWatch von einem US Schiedsgericht für eine Schadenersatzsumme in der Höhe von USD 18.7 Millionen plus Zinsen haftbar gemacht worden ist, ist der Verwaltungsrat der Meinung dass es angezeigt ist, die Voraussetzungen zu schaffen, um bald zusätzliche Eigenkapital aufnehmen zu können und damit die Liquidität sicherzustellen. Damit dieser Schritt möglich wird, empfiehlt der Verwaltungsrat die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung im Umfange von bis zu 5'000'000 Aktien. Das entspricht einem Anteil von etwa 37% des zum heutigen Zeitpunkt ausstehenden Aktienkapitals der Gesellschaft.

Die Gesellschaft entschädigt ihre Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder sowie weitere Gruppen von Mitarbeitern teilweise in Form von aktienbasierten Instrumenten (Aktien bzw. Anwartschaften sowie Optionen zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft). Dazu bedarf es eines bedingten Kapitals in den Statuten der Gesellschaft (Artikel 3^{ter}). Wenn bedingtes Kapital nicht vorhanden ist, muss die Gesellschaft Aktien im offenen Markt kaufen, dies wiederum verringert die liquiden Ressourcen der Gesellschaft. Dieser Fall ist im Jahr 2015 in Bezug auf die Entschädigung des Verwaltungsrats eingetreten. Der bisherige Bestand an bedingtem Kapital wurde durch die Zuteilung und Ausübung solcher Optionen über die vergangenen Jahre (bis Ende Februar 2015) auf nur noch 33'567 Aktien mit einem Nominalwert von insgesamt CHF 43'637.10 reduziert. Weil der Verwaltungsrat weiterhin ein Vergütungsmodell mit Aktienbeteiligungen verwenden möchte, beantragt er der Generalversammlung, das bedingte Kapital wieder auf höchstens 670'000 Aktien mit einem Nominalwert von maximal CHF 871'000.00 zu erhöhen und so die Möglichkeit einer Entschädigung durch Zuteilung von Aktienbeteiligungen bzw. Anwartschaften zu wahren. Das entspricht einem Anteil von knapp 5.0% des zum heutigen Zeitpunkt ausstehenden Aktienkapitals der Gesellschaft.

Anträge des Verwaltungsrates:

- 8.1 Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 17'527'705.00 um maximal CHF 6'500'000.00 auf maximal CHF 24'027'705.00 wie folgt:
 - (i) Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: Maximal CHF 6'500'000;
 - (ii) Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien: Maximal 5'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.30;
 - (iii) Ausgabebetrag: Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.30 werden zum Ausgabebetrag von je CHF 1.30 voll liberiert.
 - (iv) Bezugspreis: Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis festzusetzen;
 - (v) Die neu auszugebenden Aktien sind ab Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt;
 - (vi) Art der Einlagen: Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind in bar zu leisten;
 - (vii) Besondere Vorteile: Keine;
 - (viii) Beschränkung der Eintragbarkeit neuer Namenaktien: Eintragung beschränkt nach Massgabe von Art. 7 der Statuten;
 - (ix) Bezugsrecht: Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre durch Zuteilung entsprechender Bezugsrechte;
 - (x) Entstehung der Rechte aus den neuen Aktien: Entstehung der Rechte aus den neuen Aktien (insbesondere das Stimmrecht und die damit zusammenhängenden Rechte) erst mit der Eintragung im Handelsregister resp. der Eintragung im Aktienbuch der Gesellschaft.
- 8.2 Änderung des Artikels 3^{ter} Abs. 1 (Bedingtes Kapital) der Statuten wie folgt: Das Aktienkapital kann durch die Ausgabe von maximal 670'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.30 um maximal CHF 871'000.00 erhöht werden durch die Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere (nachfolgend zusammen „Optionsrechte“) beziehen, welche Mitarbeitern, Verwaltungsräten, Führungskräften, Beratern und Mitgliedern des Beirats der Gesellschaft oder deren Konzerngesellschaften eingeräumt werden, unter Vorbehalt von Art. 26b der Statuten.

9. Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates für 2015, 2016 und 2017

Erläuterungen:
Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates setzt sich aus einem funktionsabhängigen Grundhonorar in Form einer jährlich gleichbleibenden, festen Anzahl und für 5 Jahre gesperrter Aktien der LifeWatch AG und individuellen Ausschuss honoraren in bar zusammen. Der ordentlichen Generalversammlung wird jeweils ein Betrag in Schweizerfranken als Gesamtvergütungen des Verwaltungsrates für das auf die ordentliche Geschäftsjahr folgende Geschäftsjahr zur prospektiven Genehmigung unterbreitet. Der Umstand, dass die tatsächlich ausgerichtete Vergütung des Verwaltungsrates durch Zuteilung einer festen Anzahl Aktien erfolgt, während die Generalversammlung die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates in Schweizerfranken genehmigt, hat bei Kurssteigerungen der Aktien zwischen dem Zeitpunkt der Genehmigung des Gesamtbetrages durch die Generalversammlung und der tatsächlichen Ausrichtung der Vergütung an die Verwaltungsräte durch Zuteilung einer festen Anzahl Aktien zur Folge, dass eine Differenz zwischen der durch die Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütung und dem Wert der zugeteilten Aktien entstehen kann. Je nach Entwicklung des Aktienkurses kann die Höhe der durch die Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütung durch Kurssteigerungen der Aktien auch überschritten werden, mit der Folge, dass an der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Gesamtbetrag nachträglich nochmals zu genehmigen ist.
Dieses Modell wurde gewählt, um die Interessen der Aktionäre und jene der Gesellschaft sowie des Verwaltungsrates möglichst zu vereinen. Zum einen wollte der Verwaltungsrat die relativ knappen liquiden Mittel der Gesellschaft schonen und zum anderen die Vergütung an die langfristige Geschäftsentwicklung koppeln. Der Verwaltungsrat plant eine Überprüfung dieses Modells in 2016 durchzuführen.

Vergütung für 2015: Die ordentliche Generalversammlung 2014 hat eine maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2015 in der Höhe von CHF 730'000 genehmigt, unter der Annahme einer geplanten Besetzung mit fünf Mitgliedern.
Mit Blick auf die erhebliche Wertsteigerung der Aktien seit der Festlegung des Betrages der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für das Jahr 2015 anlässlich der Generalversammlung 2014 und angesichts des Umstandes, dass entgegen der Annahme an der ordentlichen Generalversammlung 2014, der Verwaltungsrat 2015 aus drei anstelle der geplanten fünf Mitglieder bestand, hat sich der Verwaltungsrat entschieden, die Vergütung des Verwaltungsrates für 2015 der Generalversammlung erneut zu Genehmigung zu unterbreiten, dies obwohl der ursprünglich für die Gesamtvergütung für 2015 genehmigte Betrag von CHF 730'000 (effektiver Gesamtvergütungsbetrag CHF 696'018) nicht überschritten wurde. Unter den gegebenen Umständen ersucht der Verwaltungsrat die Generalversammlung unter Berücksichtigung der veränderten Voraussetzungen um erneute Genehmigung der Gesamtvergütung für das Jahr 2015.
Vergütung 2016 und 2017: Die ordentliche Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2014 hat eine maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2016 in der Höhe von CHF 600'000 genehmigt. Angesichts des aktuellen Aktienkurses wird im Vergleich zu 2015 die Anzahl Aktien reduziert, die den Verwaltungsräten für das Jahr 2016 und 2017 zugeteilt werden. Für die Vergütung der fünf Verwaltungsratsmitglieder, welche anlässlich der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden, wird den Aktionären für das Geschäftsjahr 2016 eine Erhöhung der maximalen Gesamtvergütung von CHF 600'000 auf CHF 700'000 zur Genehmigung unterbreitet. Hinsichtlich der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für 2017 schlägt der Verwaltungsrat ebenfalls eine maximale Gesamtvergütung von CHF 700'000 vor. Die Berechnung der Gesamtvergütungen für 2016 und 2017 basiert auf einem Aktienpreis von CHF 16 pro Aktie. Sollte der Kurs weiter steigen, wird die Gesamtvergütung anzupassen und den Aktionären nochmals zur Genehmigung vorzulegen sein.
Die für das Geschäftsjahr 2016 tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, einschliesslich der Aufteilung auf die genannten Komponenten, werden im Vergütungsbericht 2016 offengelegt.

Antrag des Verwaltungsrates:

- 9.1 Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates von CHF 696'018 für das Geschäftsjahr 2015.
- 9.2 Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates in Höhe von maximal CHF 700'000 für das Geschäftsjahr 2016.
- 9.3 Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates in Höhe von maximal CHF 700'000 für das Geschäftsjahr 2017.

10. Genehmigung der Gesamtsumme der fixen und variablen Vergütungen der Geschäftsleitung

Erläuterungen:

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen Vergütung und einer variablen leistungsabhängigen Vergütung.
Die variable leistungsabhängige Vergütung wird zu 50% in bar bezahlt und zu 50% in Leistungsplan-Einheiten („performance plan units“) zugeteilt. Leistungsplan-Einheiten bestehen aus Anteilen an der Gesellschaft, wobei die Anzahl der Anteile abhängig ist vom Aktienpreis basierend auf dem Mittelwert des Aktienpreises der 30 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung des Jahres, für welche die Vergütung geschuldet ist. Diese Leistungsplan-Einheiten haben eine Sperrfrist von 3 Jahren und die tatsächlichen Zahlungen aus dem Plan können je nachdem, wie die künftigen EBITDA-Ergebnisse ausfallen, zwischen 0% und 200% variieren. Im Fall eines Kontrollwechsels werden alle Leistungsplan-Einheiten sofort frei verfügbar.
An der ordentlichen Generalversammlung 2014 wurde eine maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung von insgesamt CHF 2'100'000 für das Geschäftsjahr 2015 und an der Generalversammlung 2015 von insgesamt CHF 2'100'000 für das Geschäftsjahr 2016 genehmigt. Das Executive Management Team bestand während dem Jahr 2015 mehrheitlich aus vier Personen (wobei der Bestand zwischen vier und sechs Mitgliedern variierte) und für die Jahre 2016 und 2017 ist beabsichtigt, dass das Executive Management Team aus sechs Personen besteht.
Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung wird eine prospektiv zu genehmigende fixe Vergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 2'100'000 für das Geschäftsjahr 2017 vorgeschlagen. Dieser beantragte Maximalbetrag beinhaltet neben den Basissalären auch sonstige Ausgaben (einschliesslich Sozialversicherungsabgaben und Beiträge an die Pensionskasse) und unvorhergesehene Ausgaben. Die für das Geschäftsjahr 2016 tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden im Vergütungsbericht 2016 offengelegt.

Als variable, erfolgsabhängige Vergütung für das Executive Management Team wird für 2015 rückwirkend ein Betrag von CHF 380'000 vorgeschlagen. Diese Summe ist niedriger als 2014, weil es weniger Executive Management Team Mitglieder und tiefere erfolgsabhängige Vergütungen gab.
Die variable Entschädigung für das Geschäftsjahr 2016 wird ebenfalls rückwirkend festgelegt und der ordentlichen Generalversammlung 2017 zur Genehmigung unterbreitet werden.

Anträge des Verwaltungsrates:

- 10.1 Genehmigung der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung in Höhe von maximal CHF 2'100'000 für das Geschäftsjahr 2017.
- 10.2 Genehmigung der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung in Höhe von maximal CHF 380'000 für das Geschäftsjahr 2015.

11. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrates:

Wahl des bisherigen unabhängigen Stimmrechtsvertreters, Herrn lic. iur. Yves Endrass, Rechtsanwalt bei Stiffler & Partner, Rechtsanwälte, Dufourstrasse 101, Postfach 1072, CH-8034 Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2017.

12. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016.

Allgemeine Informationen

Geschäftsbericht

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers wie auch das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2015 liegen ab 24. März 2016 am Hauptsitz unserer Gesellschaft in Zug zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf oder können unter <http://www.lifewatch.com> eingesehen werden. Ausserdem können diese Unterlagen ab dem genannten Datum bei unserer Gesellschaft, Fax: +41 41 728 67 70, bestellt werden.

Stimmberechtigung/Zutrittskarten

Jene Aktionäre, die vor dem 13. April 2016, dem ersten Tag, an dem das Aktienregister geschlossen sein wird, im Aktienbuch als Aktionäre eingetragen sind, erhalten die Einladung zusammen mit einem Antwort- und Vollmachtsformular (Anmeldung/Vollmachterteilung zur ordentlichen Generalversammlung) sowie einem Weisungsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (vgl. untenstehend zur Person des unabhängigen Stimmrechtsvertreters). Diese Aktionäre werden, sofern sie dies mit dem Antwortformular verlangen, eine Eintrittskarte erhalten. Der Versand der Zutrittskarten erfolgt ab dem 1. April 2016. Die Aktionäre können ihre Eintrittskarte gegen Vorweisung des Antwortformulars auch ab Türöffnung vor der Generalversammlung entgegennehmen.
In der Zeit vom 13. April bis und mit dem 15. April 2016 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen werden, können sich durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter i.S. von Art. 689c OR und Art. 8 VegÜV wurde an der letzten ordentlichen Generalversammlung Herr lic. iur. Yves Endrass, Rechtsanwalt bei Stiffler & Partner, Rechtsanwälte, Dufourstrasse 101, Postfach 1072, CH-8034 Zürich, Email: unab.lifewatch@sharecomm.ch, gewählt.
Für die Vollmachterteilung an Dritte sind die Zutrittskarten zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.
Für die Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist keine Zutrittskarte zu bestellen, sondern sind die Vollmacht und die Weisungen von den Aktionären auszufüllen, zu unterzeichnen und direkt dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter an vorstehende Adresse zuzustellen. Die Vollmachterteilung mit entsprechenden Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann auch elektronisch bis spätestens am 13. April 2016, um 12:00 Uhr, erfolgen; die einschlägigen Angaben zur Erstellung eines Aktionärskontos finden Sie auf dem Antwortformular. Werden keine Weisungen erteilt, wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Organisatorische Hinweise

Die ordentliche Generalversammlung der LifeWatch AG findet im Ballsaal I & II des Park Hyatt Zürich Hotels, Beethoven-Strasse 21, CH-8002 Zürich statt. Das Park Hyatt Zürich ist in ca. 15 Gehminuten vom Hauptbahnhof oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen (Tram 6, 7 und 13 bis Haltestelle Stockerstrasse, bei der Haltestelle gehen Sie nach rechts in die Beethoven-Strasse, da befindet sich das Park Hyatt Zürich auf der rechten Seite).

Wir freuen uns, die teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung zu einem Apéro riche einzuladen.

Zug, den 23. März 2016

Für den Verwaltungsrat:
Der Präsident: Patrick Schildknecht